



SVFAB DETAILANALYSE

2021-02-25 10 vor 10 vom 25.02.2021

Sendung: SRF Tagesschau-Sendung | 2021-02-25 | Analysiert am: 2026-05-19 14:01

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: Art. 4 RTVG

GESAMTSCORE

6.5/10

Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SP	GLP	Mitte	EVP	FDP	SVP
CHES	1.13	1.67	3.60	5.47	5.64	7.67	9.00
Spektrum	Links	Links	Links	Mitte	Rechts	Rechts	Rechts

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

3.2 / 10

Links-begünstigend

0 1 2 **3** 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die Schweiz ist eine Konkordanzdemokratie. Der Bundesrat (7 Sitze) wird nach der sogenannten Zauberformel besetzt: SVP 2, SP 2, FDP 2, Mitte 1. Es gibt keine klassische Regierung/Opposition-Teilung — alle grossen Parteien sind in der Regierung vertreten. Zum Sendungszeitpunkt (ca. Februar/März 2021, Pandemie-Kontext) war Alain Berset (SP) Gesundheitsminister und Hauptzielscheibe der SVP-Kritik.

Partei	CHES L-R	Sitze NR	Regierung/Opposition	Kernposition
SVP	8.0	62	Regierung (2 BR)	Migration begrenzen, Souveränität, Wirtschaftsfreiheit
SP	2.5	41	Regierung (2 BR)	Sozialstaat, Umverteilung, EU-Annäherung
FDP	6.5	28	Regierung (2 BR)	Wirtschaftsfreiheit, schlanker Staat
Mitte	5.0	29	Regierung (1 BR)	Pragmatismus, Familienentlastung
Grüne	2.0	23	Opposition	Klimaschutz, Umverteilung
GLP	4.0	10	Opposition	Grüne Wirtschaft, liberal
EVP	5.5	2	Opposition	Christlich-sozial

Zum Sendungszeitpunkt (ca. Feb./März 2021) dominierte die Corona-Pandemie den politischen Diskurs. Die zentrale Konfliktlinie verlief zwischen Befürwortern strengerer Massnahmen (SP, Grüne, Mitte) und Kritikern des Lockdowns (SVP, Teile FDP). Eine zweite Linie betraf die Kompetenzverteilung zwischen Bundesrat und Parlament. Die SVP positionierte sich als Hauptkritikerin der Bundesratspolitik und verwendete dabei scharfe Rhetorik («Diktatur», «Alleinherrschaft»).

SRF (Schweizerisches Radio und Fernsehen) ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk der Schweiz, finanziert durch Empfangsgebühren (Serafe). Er untersteht Art. 4 RTVG, der sachgerechte Darstellung, Meinungsvielfalt und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl verlangt. Als grösste Medienorganisation der Schweiz hat SRF eine besondere demokratische Verantwortung gegenüber allen politischen Lagern.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
SVP	-3	00:26–09:25: SVP-Rhetorik wird als «gefährlich», «Öl ins Feuer» und mit Trump-Vergleich gerahmt. Kernposition (Wirtschaftsfreiheit, Öffnung, Schutz Arbeitsplätze) wird zwar von Eschi genannt, aber durch Moderationsrahmen delegitimiert. Programmposition (Staatsausgaben senken, Eigenverantwortung) korrekt angedeutet, aber in Kontext von Extremismus gestellt — verzerrt.
SP	+1	Berset als Zielscheibe erwähnt, aber nicht als SP-Vertreter gerahmt. SP-Position (staatliche Lenkung, Massnahmen) implizit als vernünftige Regierungsposition dargestellt — leicht begünstigend, aber nicht aktiv verzerrt.
FDP	0	FDP-Ständerat Caroni (05:02) verteidigt Bundesrat sachlich. FDP-Bundesräte werden von SVP als «mutlos» bezeichnet (04:51), ohne Gegendarstellung der FDP-Position. Neutral bis leicht ausgelassen.
Mitte	+1	03:20–03:55: Mitte-Vertreter darf SVP als «brandgefährlich» bezeichnen, ohne Gegenfrage. Mitte-Position wird als besonnene Stimme gerahmt — leicht begünstigend.
Grüne	0	Nicht in Sendung vertreten. Score 0 (nicht behandelt).
GLP	0	Nicht in Sendung vertreten. Score 0 (nicht behandelt).
EVP	0	Nicht in Sendung vertreten. Score 0 (nicht behandelt).

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: FDP (Score 0) — sachlich zitiert, keine aktive Verzerrung
- Stärkste Verzerrung: SVP (Score -3) — Kernpositionen durch Extremismus-Framing delegitimiert
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 0.7
- Fazit: Die Sendung behandelt die SVP-Rhetorik als zentrales Problem, ohne die inhaltlichen Kernpositionen (Wirtschaftsschäden, Öffnungsforderungen) gleichwertig zu behandeln. Der Trump-Vergleich (08:39) und die Verschwörungstheoretiker-Assoziation (07:54) delegitimieren die SVP-Position strukturell, ohne dass vergleichbare kritische Rahmungen für andere Parteien angewendet werden.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: 10vor10
- Datum: 25.02.2021
- Moderator: Lonecker/Honecker (Name im Transkript leicht variierend — wahrscheinlich Transkriptionsfehler für einen SRF-Moderator)
- Reporter: Katrin Tommen, Gladius Pescher (Einspieler SVP), Reto Holzkang (Zug-Tests), Julia Hahn (Deutsche Welle, Uiguren), Philippe Inauen (New York)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Thomas Eschi	SVP-Fraktionspräsident	SVP	Rechts (8.0)
Christoph Blocher	SVP-Übervater	SVP	Rechts (8.0)
Markus Schäfer	Staatsrechtsprofessor	Keine (akademisch)	Neutral/institutionell
Mitte-Vertreter	Nicht namentlich genannt	Mitte	Mitte (5.0)
Michael Herrmann	Politologe	Keine (akademisch)	Neutral/institutionell
Andrea Caroni	FDP-Ständerat	FDP	Mitte-rechts (6.5)
Zuger Bildungsdirektor	Kantonsregierung	Nicht genannt	Institutionell
Zuger Kantonsarzt	Kantonsarzt	Institutionell	Institutionell
Oberster Schweizer Schulleiter	Verband	Institutionell	Institutionell

Hauptthema

Die Sendung behandelt die SVP-Rhetorik («Diktatur», «Alleinherrschaft») gegen den Bundesrat in der Corona-Pandemie und deren politische Einordnung.



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Markus Schäfer, Staatsrechtsprofessor

Zeitstempel	02:28
Aussage	«Was der Bundesrat macht, ist nicht undemokratisch, es ist aussergewöhnlich. Wir sind in einer besonderen Lage nach Epidemie-Gesetz.»
Einordnung	Staatsrechtsprofessor, keine offensichtlichen Interessenkonflikte, aber einseitig eingesetzt — nur zur Widerlegung der SVP-Position, nicht zur Einordnung der Grenzen der Bundesratskompetenzen.
Fehlende Gegenstimme	Ein Staatsrechtsprofessor, der die Grenzen der Notstandskompetenzen und parlamentarische Kontrolldefizite beleuchtet.

Quellen-Tiefencheck Schäfer:

(a) FINANZIERUNG: Staatlich (Universität). Struktureller Interessenkonflikt: Staatlich finanzierte Akademiker haben tendenziell institutionelles Interesse an Legitimierung staatlicher Massnahmen — gering, aber vorhanden.

(b) MANDAT: Staatsrechtsprofessor ist fachkompetent für Verfassungsfragen. Mandat kompatibel mit neutraler Einschätzung, aber nur eine Seite der Rechtsfrage wird dargestellt.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Staatlich finanziert, leichter Interessenkonflikt bei Legitimierung staatlicher Massnahmen

D2 Persönliches Risiko: +1 — Akademiker mit Tenure, geringes persönliches Risiko durch Aussage

D3 Fachkompetenz: +2 — Staatsrechtsprofessor, direkt zuständig für Verfassungsfragen

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsaussagen verfügbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Sachlich, datenbasiert (Volksabstimmung 2013)

D6 Quellenstufe: +2 — Primärquelle (eigene Expertise)

TOTAL: +8 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Schäfer wird als neutrale Fachinstanz gerahmt, obwohl er nur eine Seite der Rechtsfrage darstellt. Die Frage, ob die Bundesratskompetenzen im konkreten Fall verhältnismässig angewendet wurden, bleibt unbeantwortet.

Experte 2: Michael Herrmann, Politologe

Zeitstempel	04:05
Aussage	«Man sieht in der Bevölkerung eigentlich eine sehr differenzierte Haltung. Und es sind eigentlich nur 20 Prozent, die wirklich eine radikale Öffnung wollen.»
Einordnung	Politologe, untersucht Bevölkerungsmeinungen zu Corona. Eingesetzt, um SVP-Strategie als politisch wenig erfolgversprechend darzustellen.



**Fehlende
Gegenstimme**

Ein Politologe, der die Legitimität der SVP-Öffnungsforderung aus demokratietheoretischer Sicht einordnet.

Quellen-Tiefencheck Herrmann:

(a) FINANZIERUNG: Nicht explizit genannt. Politologen sind oft universitär oder durch Auftragsforschung finanziert.

(b) MANDAT: Bevölkerungsumfragen — kompatibel mit neutraler Einschätzung.

D1 Interessenkonflikt: +1 — Kein offensichtlicher Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: +1 — Geringes Risiko

D3 Fachkompetenz: +2 — Politologe, direkt zuständig

D4 Meinungskonsistenz: 0 — Keine Vergleichsaussagen

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +2 — Datenbasiert (20%-Zahl)

D6 Quellenstufe: +1 — Sekundärquelle (eigene Umfragen)

TOTAL: +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) FACHKOMPETENZ: Herrmann wird eingesetzt, um die SVP-Strategie als politisch opportunistisch und wenig erfolgreich darzustellen. Die Frage, ob 20% eine relevante politische Minderheit darstellt, die Gehör verdient, wird nicht gestellt.

Fehlende Expertengruppen:

- Wirtschaftsökonom zu Lockdown-Schäden
- Zweiter Staatsrechtler mit kritischerer Perspektive auf Bundesratskompetenzen
- Kommunikationswissenschaftler zur politischen Rhetorik (neutral)

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Markus Schäfer, Staatsrechtsprofessor	+1	+1	+2	0	+2	+2	+8	GRÜN
Michael Herrmann, Politologe	+1	+1	+2	0	+2	+1	+7	GRÜN

Zusammenfassung:

Experte	Quellenampel	Einschätzung
Schäfer (Staatsrecht)	GRÜN (+8)	Fachkompetent, aber einseitig eingesetzt zur Legitimierung staatlicher Massnahmen
Herrmann (Politologe)	GRÜN (+7)	Fachkompetent, aber eingesetzt zur Delegitimierung der SVP-Strategie



2. QUELLENAUSWAHL

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Mitte-Vertreter (nicht namentlich genannt)

Zeitstempel

03:20

Aussage

«Es ist bedenklich und auch brandgefährlich, wie jetzt die SVP vor parteipolitischen Profilierungen den Unmut in der Bevölkerung ausnützt.»

(a) Finanzierung: Partei (Mitte). Politische Organisation.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Die Mitte profitiert politisch von einer Schwächung der SVP. Diese Aussage ist eine parteipolitische Stellungnahme, keine neutrale Einschätzung.

(c) Fehlende Gegenquelle: SVP-Vertreter hätte die Mitte-Kritik direkt kontern können (im Einspieler, nicht erst im Studio-Interview).

Quelle 2: Andrea Caroni, FDP-Ständerat

Zeitstempel

05:02

Aussage

«Wir haben eine funktionierende Demokratie mit einem gewählten Bundesrat, der als Kollegium entscheidet.»

(a) Finanzierung: FDP-Partei.

(b) Struktureller Interessenkonflikt: FDP hat zwei Bundesräte im Kollegium — direktes Interesse an Verteidigung des Bundesrats.

(c) Fehlende Gegenquelle: Kein SVP-Vertreter im Einspieler, der die FDP-Bundesräte direkt konfrontiert.

Gerüchtprüfung:

Gerücht 1:

Zeitstempel: 03:43

Behauptung: «Man sieht jetzt schon, wie gewisse Entscheidungsträger-Exponente bedroht werden, wie sie einen intensiven Schutz brauchen.»

Wortmarker: «man sieht» (unspezifisch)

Erstquelle vorhanden: NEIN — Keine Belege, keine Namen, keine Behördenbestätigung — +1 Strafpunkt

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist strukturell einseitig: Zwei Parteien (Mitte, FDP) mit direktem Interesse an Bundesrats-Legitimierung werden als Gegenstimmen zur SVP eingesetzt, ohne als parteiisch gekennzeichnet zu werden. Das Gerücht über Bedrohungen bleibt unbelegt.



3. ZEITVERTEILUNG									5/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Geschätzte Redezeit (SVP-Thema, ca. 00:00–10:25):

- Moderator/Einspieler-Kommentar: (29%) — überwiegend kritisch gegenüber SVP
- Kritiker der SVP (Schäfer, Mitte, Herrmann, Caroni): ca. 3.5 Min. (34%)
- Thomas Eschi (SVP): (29%)
- Christoph Blocher (SVP, Zitat): ca. 0.5 Min. (5%)
- SVP-Pressemitteilungen (verlesen): ca. 0.3 Min. (3%)

Zusammenfassung: SVP-Kritiker erhalten zusammen ca. 63% der Redezeit im SVP-Themenblock, SVP-Vertreter ca. 34%. Zudem wird Eschi im Studio durch Moderationsfragen strukturell in die Defensive gedrängt, während Kritiker (Mitte, Caroni) unwidersprochen sprechen dürfen.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Inhaltliche Auseinandersetzung mit den epidemiologischen Daten, auf die Eschi verweist.

Relevant bei: 08:23 — Eschi: «Alle Indikatoren sind unter der Schwellen, die der Bundesrat selber definiert hat.»

Wirkung

Diese Behauptung wird nicht verifiziert oder widerlegt. Der Zuschauer kann nicht einschätzen, ob Eschi recht hat. Das Weglassen einer Verifikation lässt die Aussage in der Luft hängen, ohne sie zu entkräften oder zu bestätigen.

Auslassung 2:

Kontext

Vergleich mit rhetorischen Praktiken anderer Parteien.

Relevant bei: 03:16–03:55 (Mitte-Kritik an SVP-Rhetorik)

Wirkung

Es wird nicht gezeigt, ob SP, Grüne oder andere Parteien in anderen Kontexten ebenfalls scharfe Rhetorik gegen Regierungsentscheide verwendet haben. Dies würde die Frage der Selektivität der Empörung aufwerfen.

Auslassung 3:

Kontext

Wirtschaftliche Schäden des Lockdowns als eigenständiges Thema.

Relevant bei: 06:00 — Eschi nennt 800'000 Kurzarbeiter.

Wirkung

Die wirtschaftlichen Argumente für eine Öffnung werden ausschliesslich durch den SVP-Fraktionschef eingebracht — nie durch unabhängige Wirtschaftsexperten. Dies delegitimiert das Argument strukturell als «Parteipolitik».

Zusammenfassung: Drei zentrale Auslassungen verzerren das Gesamtbild: fehlende Datenverifikation, fehlender Rhetorik-Vergleich mit anderen Parteien, und fehlende unabhängige Wirtschaftsperspektive.

Fehlende Stimmen

- Wirtschaftsökonom/Konjunkturforscher: Hätte die wirtschaftlichen Schäden des Lockdowns quantifiziert und die SVP-Öffnungsforderung inhaltlich eingeordnet.
- Zweiter Staatsrechtsprofessor (kritische Perspektive): Hätte die Grenzen der Bundesratskompetenzen und parlamentarische Kontrolldefizite beleuchtet.
- Epidemiologe/Verhältnismässigkeitsexperte: Hätte die Frage beantwortet, ob die Massnahmen zum Zeitpunkt der Sendung noch verhältnismässig waren.
- SVP-Basis-Vertreter (nicht Fraktionschef): Hätte die Sorgen der Bevölkerung direkter artikuliert als ein Parteifunktionär.
- Medienrechtler/Kommunikationswissenschaftler: Hätte die Frage der politischen Rhetorik und ihrer Grenzen neutral eingeordnet.
- Vertreter der Demonstrationbewegung (gemässigt): Hätte gezeigt, dass nicht alle Massnahmenkritiker Extremisten sind.
- Historiker zu Notstandsrecht: Hätte historische Einordnung der Bundesratskompetenzen geliefert.

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



5. ZAHLEN-MANIPULATION

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 04:15

Zahl: «Es sind eigentlich nur 20 Prozent, die wirklich eine radikale Öffnung wollen.»

Dimensionen: (b) Anteil gezeigt — (a) Absolutwert fehlt, (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

20% der Schweizer Bevölkerung entspricht ca. 1.7 Millionen Menschen — eine politisch relevante Grösse. Zudem fehlt die Definition von «radikal» — wer hat das definiert? Auch fehlt der Trend: Stieg dieser Anteil über die Pandemienmonate?

Wirkung

«Nur 20 Prozent» klingt marginal; ohne Absolutzahl und Trend wirkt die SVP-Basis als irrelevante Minderheit.

Befund 2:

Zeitstempel 02:53

Zahl: «2013 hat das Volk das Gesetz mit 60 Prozent deutlich angenommen.»

Dimensionen: (b) Anteil gezeigt — (a) Absolutwert fehlt, (c) Trend nicht relevant

Fehlender Kontext

Die Abstimmung von 2013 betraf das Epidemien-gesetz generell — nicht die spezifischen Massnahmen von 2020/21. Die Frage, ob das Volk 2013 die konkreten Einschränkungen von 2021 «angenommen» hat, ist rechtlich und demokratietheoretisch umstritten.

Wirkung

Suggeriert, dass alle Bundesratsmassnahmen demokratisch legitimiert sind, weil das Grundgesetz 2013 angenommen wurde.

Zusammenfassung: Zwei Zahlen werden ohne vollständigen Dreiklang eingesetzt und erzeugen einen falschen Eindruck über die demokratische Legitimität der Massnahmen und die politische Relevanz der Öffnungsbefürworter.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)								8/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Assoziation 1:	
Zeitstempel	07:54
Zitat	«Sie fischen da mit so Alleinherrschaft und Diktatur auch in einem Teich, der ist voll Verschwörungstheoretiker und Extremisten. Wollen Sie diese wirklich auf eurer Seite haben?»
Technik: Direkte Assoziation der SVP-Rhetorik mit Verschwörungstheoretikern und Extremisten durch den Moderator.	
Wirkung	SVP-Wähler und -Sympathisanten werden implizit in die Nähe von Extremisten gerückt.

Für die als «Verschwörungstheoretiker» gerahmten Personen (implizit: Demonstranten):

QUELLENCHECK:

- Arbeiten diese Personen mit belegbaren Primärquellen? — Nicht beurteilbar (keine spezifische Akteure genannt)
- Sind ihre Kernaussagen falsifizierbar? — Nicht beurteilbar

RISIKOMATRIX: Nicht anwendbar (keine spezifische Akteure)

TONALITÄT: Die Rahmung ist pauschal — «ein Teich voll Verschwörungstheoretiker» — ohne Differenzierung zwischen gemässigten Massnahmenkritikern und tatsächlichen Extremisten.

ERGEBNIS-KATEGORIE: Die Sendung verwendet Kategorie C (Verschwörungsideologe) pauschal für alle Massnahmenkritiker, ohne Differenzierung. Das ist methodisch unzulässig.

Assoziation 2:	
Zeitstempel	08:39
Zitat	«Woher das führt, hat man ja gerade gesehen in den USA, oder? Also da hat man auch über Jahre gesagt, gut, Trump und so, da ist viel Rhetorik drin... Und auf einmal, boom.»
Technik: Impliziter Vergleich SVP-Rhetorik → Trump → Kapitolsturm (Januar 2021, wenige Wochen zuvor).	
Wirkung	SVP wird in die Nähe von Trump und politischer Gewalt gerückt, ohne dass ein sachlicher Zusammenhang belegt wird.

Assoziationskette: SVP-Rhetorik → Verschwörungstheoretiker/Extremisten → Trump → Kapitolsturm/Gewalt

Zusammenfassung: Die Sendung konstruiert eine Assoziationskette von SVP-Rhetorik über Extremismus bis zu politischer Gewalt (Trump/Kapitolsturm), ohne sachliche Belege für diese Verbindung. Dies ist die stärkste Manipulationstechnik der Sendung. Alle drei assoziierten Gruppen (Demonstranten, Trump-Anhänger, Extremisten) werden pauschal mit der SVP verbunden, ohne Differenzierung.



7. TIMING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:26 (Anfang — Sendungseröffnung)

Inhalt: «Und doch gibt es nun Stimmen, die genau diese Schweiz als Diktatur bezeichnen, als undemokratisch und der Regierung Alleinherrschaft vorwerfen. Stimmen aus der grössten Partei im Land.»

Timing-Effekt

Die Sendung beginnt mit einer Rahmung, die die SVP als Bedrohung der Demokratie positioniert, bevor irgendein SVP-Vertreter zu Wort kommt. Der Zuschauer ist bereits vorgeprägt, wenn Eschi im Studio erscheint.

Befund 2:

Position: 10:19 (Ende des SVP-Blocks)

Inhalt: «Und ich bin froh, dass Sie heute weder Diktatur noch Alleinherrschaft gesagt haben.»

Timing-Effekt

Der Moderator schliesst das Interview mit einer Aussage, die Eschi als «gebändigt» darstellt — als hätte die Sendung die SVP-Rhetorik erfolgreich korrigiert. Dies ist eine abschliessende Rahmung, die den Zuschauer mit dem Eindruck entlässt, die SVP habe ihre Position zurückgenommen.

Zusammenfassung: Eröffnung und Abschluss des SVP-Blocks sind strategisch gerahmt: Beginn mit Demokratie-Bedrohungs-Framing, Ende mit «Bändigungs»-Narrativ. Dies erzeugt eine Klammer, die die SVP-Position strukturell delegitimiert.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 07:54

Auslöseereignis: Eschi verwendet den Begriff «Alleinherrschaft» (07:01) im Studio-Interview.

Reaktion: «Sie fischen da mit so Alleinherrschaft und Diktatur auch in einem Teich, der ist voll Verschwörungstheoretiker und Extremisten. Wollen Sie diese wirklich auf eurer Seite haben?»

Vergleich

Mitte-Vertreter (03:20) bezeichnet SVP-Rhetorik als «brandgefährlich» und suggeriert, verbale Gewalt könne in physische Gewalt umschlagen — keine Nachfrage des Moderators, keine kritische Einordnung dieser Aussage.

Asymmetrie: Nachweisbar — Der Moderator interveniert scharf bei SVP-Rhetorik, lässt aber die Mitte-Aussage («brandgefährlich», Gewaltandrohung) unkommentiert passieren.

Befund 2:

Zeitstempel 08:39

Auslöseereignis: Eschi verteidigt die SVP-Rhetorik als Druckmittel.

Reaktion: Moderator zieht Trump-Vergleich und Kapitolsturm-Analogie.

Vergleich

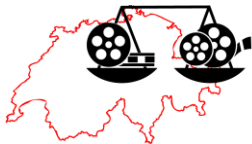
Caroni (05:02) darf unwidersprochen den Bundesrat verteidigen, ohne dass der Moderator nachfragt, warum FDP-Bundesräte nicht stärker für Öffnung eintreten.

Asymmetrie: Nachweisbar — Eschi wird mit historischen Gewaltszenarien konfrontiert; Caroni und Mitte-Vertreter erhalten keine kritischen Nachfragen.

Empoerungsgrad: 4/5

Selektivitaet: 3/5

Zusammenfassung: Die Empörung des Moderators richtet sich ausschliesslich gegen SVP-Rhetorik. Vergleichbare Aussagen anderer Parteien (Mitte: «brandgefährlich») werden nicht hinterfragt. Die Asymmetrie ist klar nachweisbar.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 04:05–04:37

Fehlende Perspektive: Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Öffnungsforderung.

Relevanz: Herrmann stellt fest, dass «eine klare Mehrheit der Bevölkerung Kompetenzen mehr beim Bundesrat will» — aber die Frage, ob die Massnahmen inhaltlich verhältnismässig waren, wird nie gestellt.

Auswirkung: Die SVP-Öffnungsforderung erscheint als rein politisch-opportunistisch, nicht als inhaltlich begründete Position.

Befund 2:

Zeitstempel 03:16–03:55

Fehlende Perspektive: Differenzierung zwischen gemässigten Massnahmenkritikern und tatsächlichen Extremisten.

Relevanz: Die Sendung vermischt Demonstranten, Verschwörungstheoretiker und SVP-Wähler in einer undifferenzierten Masse.

Auswirkung: Legitime Kritik an Bundesratsmassnahmen wird strukturell mit Extremismus assoziiert.

Befund 3:

Zeitstempel Gesamte Sendung

Fehlende Perspektive: Parlamentarische Kontrollmechanismen und deren tatsächliche Wirksamkeit.

Relevanz: Caroni erwähnt, das Parlament könne den Bundesrat «übersteuern» — aber die Frage, warum das Parlament dies nicht getan hat, wird nicht gestellt.

Auswirkung: Die demokratische Kontrolle des Bundesrats erscheint als vollständig funktionierend, obwohl die SVP genau dies bezweifelt.

Zusammenfassung: Die Sendung lässt systematisch jene Perspektiven aus, die die SVP-Kritik inhaltlich stützen könnten. Das Ergebnis ist eine strukturell einseitige Darstellung, die SVP-Positionen als rhetorisch und opportunistisch erscheinen lässt.

Im Februar/März 2021 befand sich die Schweiz nach rund einem Jahr Pandemie in einer politisch aufgeheizten Situation. Der Bundesrat hatte gestützt auf das Epidemien-gesetz weitreichende Massnahmen erlassen (Lockdown, Schliessungen). Die SVP positionierte sich als schärfste Kritikerin dieser Politik und verwendete zunehmend scharfe Rhetorik. Gleichzeitig gab es tatsächliche Demonstrationen gegen Massnahmen, an denen auch Extremisten teilnahmen. Die Frage der Verhältnismässigkeit staatlicher Einschränkungen war gesellschaftlich umstritten.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

[A] Verfassungsrechtliche Einordnung der Bundesratskompetenzen nach Epidemien-gesetz

[B] Wirtschaftliche Schäden des Lockdowns (Kurzarbeit, Konkurse, psychische Gesundheit)

[C] Epidemiologische Datenlage und Verhältnismässigkeit der Massnahmen

[D] **Historische Einordnung:** Haben andere Demokratien ähnliche Notstandskompetenzen?

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

[E] SVP-Kernargument: Öffnungsforderung inhaltlich (nicht nur rhetorisch)

[F] Parlamentarische Kontrollmöglichkeiten des Bundesrats

[G] Meinungsfreiheit und Grenzen politischer Rhetorik in der Demokratie

[H] Vergleich: Wie reagieren andere Parteien auf Bundesratsentscheide, die sie ablehnen?

[I] Bevölkerungsmeinung differenziert (nicht nur Politologen-Zusammenfassung)

[J] Internationale Vergleiche: Massnahmen anderer Länder

[A] BEHANDELT

Zeitstempel: 02:28 — Zitat: «Was der Bundesrat macht, ist nicht undemokratisch, es ist aussergewöhnlich.» —

Bewertung: Einseitig behandelt — nur eine Stimme (Staatsrechtsprofessor), keine Gegenstimme aus Verfassungsrechtslehre.

[B] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 06:00 — Zitat: «800'000 Menschen sind in Kurzarbeit, mehrere hunderttausend Menschen sind schon arbeitslos worden.» — Bewertung: Nur durch Eschi eingebracht, nicht durch unabhängige Wirtschaftsexperten vertieft.

[C] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine epidemiologischen Daten zur Verhältnismässigkeit der Massnahmen; Eschi erwähnt bei 08:23, dass Indikatoren unter Schwellenwerten liegen, ohne Verifikation.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein internationaler Vergleich zu Notstandskompetenzen anderer Demokratien.

[E] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 06:00–10:15 — Zitat: «Die Leute wollen wieder zurückerarbeiten» — Bewertung: SVP-Kernargument wird von Eschi eingebracht, aber durch Moderationsrahmen («Diktatur-Rhetorik») überlagert.

[F] BEHANDELT

Zeitstempel: 05:10 — Zitat: «Das Parlament hat es in der Hand, sogar wenn es das will, ihn zu übersteuern.» — Bewertung: Caroni behandelt dies sachlich.

[G] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 09:29 — Zitat: «Haben Sie nicht auch eine gewisse Verantwortung als Politiker?» — Bewertung: Nur als Frage an SVP gestellt, nicht als allgemeines Prinzip diskutiert.

[H] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Keine Analyse, wie andere Parteien (SP, Grüne) in anderen Kontexten scharfe Rhetorik gegen Regierungsentscheide verwenden.

[I] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 04:11 — Zitat: «Man sieht in der Bevölkerung eigentlich eine sehr differenzierte Haltung.» — Bewertung: Nur durch Politologen-Zusammenfassung, keine direkte Bevölkerungsstimme zum politischen Diskurs.

[J] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Kein Vergleich mit anderen Ländern bezüglich Massnahmen-Kritik oder Notstandskompetenzen.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Vier von zehn relevanten Perspektiven werden behandelt oder angedeutet, sechs fehlen ganz oder werden nur einseitig dargestellt. Besonders gravierend ist das Fehlen einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den epidemiologischen Daten und dem wirtschaftlichen Schaden, sowie das vollständige Fehlen eines Vergleichs mit rhetorischen Praktiken anderer Parteien.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

8/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	00:26
Zitat	«Und doch gibt es nun Stimmen, die genau diese Schweiz als Diktatur bezeichnen, als undemokratisch und der Regierung Alleinherrschaft vorwerfen.»
Manipulation	Das Wort «doch» setzt einen Kontrast zur «ältesten Demokratie der Welt» (00:10) — SVP-Kritik wird als Angriff auf die Schweizer Demokratie gerahmt, nicht als legitime politische Kritik.
Warum problematisch	Jede Kritik an Regierungsmassnahmen wird vorab als demokratiefeindlich eingeordnet, bevor die Argumente gehört werden.

Befund 2:

Zeitstempel	01:36
Zitat	«Wie die Rhetorik ihren Siedepunkt erreicht hat.»
Manipulation	«Siedepunkt» impliziert Eskalation und Gefahr — der Einspieler wird als Dokumentation einer gefährlichen Entwicklung gerahmt, nicht als Darstellung einer politischen Debatte.
Warum problematisch	Der Zuschauer erwartet eine Bedrohungsgeschichte, nicht eine politische Auseinandersetzung.

Befund 3:

Zeitstempel	04:37
Zitat	«Trotzdem spielen SVP-Exponenten derzeit auf den Mann.»
Manipulation	«Auf den Mann spielen» ist eine negative Wertung, die als Tatsachenfeststellung präsentiert wird.
Warum problematisch	Dies ist eine redaktionelle Meinungsäusserung, die als Faktum in den Einspieler eingebettet ist — ohne Kennzeichnung als Kommentar.

Zusammenfassung: Das Framing der Sendung positioniert SVP-Kritik von Beginn an als Bedrohung der Demokratie. Drei Framing-Elemente (Demokratie-Kontrast, Siedepunkt-Metapher, «auf den Mann spielen») erzeugen ein kohärentes Narrativ, das die SVP als demokratiefördernd darstellt.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	01:36
Zitat	«Wie die Rhetorik ihren Siedepunkt erreicht hat.»
Manipulation	«Siedepunkt» — thermische Metapher für Eskalation und Gefahr.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Wie die Kritik an den Bundesratsmassnahmen zugenommen hat.»

Befund 2:

Zeitstempel	07:54
Zitat	«Sie fischen da... in einem Teich, der ist voll Verschwörungstheoretiker und Extremisten.»
Manipulation	«Verschwörungstheoretiker» und «Extremisten» als pauschale Bezeichnung für Massnahmenkritiker.
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «Unter den Massnahmenkritikern befinden sich auch Personen mit extremistischen Ansichten.» Die pauschale Formulierung stigmatisiert alle Kritiker.

Befund 3:

Zeitstempel	04:37
Zitat	«Trotzdem spielen SVP-Exponenten derzeit auf den Mann.»
Manipulation	«Auf den Mann spielen» — Sportmetapher mit negativer Konnotation (unfares Spiel).
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: «SVP-Exponenten kritisieren Bundesrat Berset persönlich.» Die gewählte Formulierung impliziert Regelbruch.

Zusammenfassung: Die Wortwahl der Sendung ist durchgehend negativ konnotiert gegenüber der SVP: «Siedepunkt», «Verschwörungstheoretiker», «auf den Mann spielen», «Öl ins Feuer». Keine vergleichbar negativen Formulierungen werden für andere Parteien verwendet.



12. MODERATIONSVERHALTEN								8/10	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:

Zeitstempel 06:11

Auslöseereignis: Eschi weicht der Frage nach der «Diktatur»-Rhetorik aus und spricht über Kurzarbeit.

Zitat (Moderator) «Die Frage war aber, was sie sich von der Rhetorik versprechen will. Also, Diktatur. Wirklich?»

Vergleich Mitte-Vertreter (03:20) darf unwidersprochen behaupten, SVP-Rhetorik könne in physische Gewalt umschlagen — keine Nachfrage, keine Quellenangabe.

Asymmetrie: Nachweisbar — Eschi wird mehrfach auf die Rhetorik-Frage zurückgeführt; Mitte-Vertreter wird nicht nach Belegen für die Gewaltbehauptung gefragt.

Befund 2:

Zeitstempel 07:30

Auslöseereignis: Eschi sagt, es gebe «gewisse Beitritte» in der Partei.

Zitat (Moderator) «Also, es funktioniert?»

Vergleich Keine vergleichbare Frage an Mitte oder FDP, ob deren Kritik an der SVP parteipolitisch motiviert ist.

Asymmetrie: Nachweisbar — Der Moderator unterstellt SVP parteipolitisches Kalkül, stellt dieselbe Frage nicht an andere Parteien.

Befund 3:

Zeitstempel 10:19

Auslöseereignis: Ende des Interviews.

Zitat (Moderator) «Und ich bin froh, dass Sie heute weder Diktatur noch Alleinherrschaft gesagt haben.»

Vergleich Kein vergleichbarer abschliessender Kommentar nach Aussagen von Caroni oder Mitte-Vertreter.

Asymmetrie: Nachweisbar — Abschliessende Wertung ausschliesslich gegenüber SVP-Vertreter.

Zusammenfassung: Das Moderationsverhalten zeigt eine klare Asymmetrie: Eschi wird dreifach auf Rhetorik-Fragen zurückgeführt, mit Trump verglichen und abschliessend bewertet. Andere Gesprächspartner erhalten keine vergleichbar kritischen Interventionen.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE							7/10		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Asymmetrie 1:	
An Eschi (SVP), 06	11: «Die Frage war aber, was sie sich von der Rhetorik versprechen will. Also, Diktatur. Wirklich?» — **hart/konfrontativ**
An Caroni (FDP), 05	02: Caroni darf ungefragt eine Erklärung abgeben — **keine Frage gestellt**
Vergleich	Eschi wird mehrfach unterbrochen und auf Rhetorik-Fragen zurückgeführt; Caroni darf seine Position unwidersprochen darlegen.

Asymmetrie 2:	
An Eschi (SVP), 07	54: «Sie fischen da... in einem Teich, der ist voll Verschwörungstheoretiker und Extremisten. Wollen Sie diese wirklich auf eurer Seite haben?» — **hart/suggestiv**
An Mitte-Vertreter (implizit), 03	20: Keine Frage gestellt — Mitte-Vertreter darf unwidersprochen sprechen — **keine Frage**
Vergleich	Eschi wird mit Extremismus-Assoziation konfrontiert; Mitte-Vertreter wird nicht gefragt, ob seine Gewalt-Andeutung belegt ist.

Zusammenfassung: Die Fragen an Eschi sind durchgehend konfrontativ und suggestiv; andere Gesprächspartner erhalten keine vergleichbar kritischen Fragen. Dies ist die deutlichste messbare Asymmetrie der Sendung.



14. FALSE BALANCE									3/10
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Befund 1:	
Zeitstempel	05:49–10:25

Konstrukt: Das Studio-Interview mit Eschi wird als «Ausgewogenheit» präsentiert — SVP kommt zu Wort.

Analyse	Die scheinbare Balance (SVP im Studio vs. Kritiker im Einspieler) ist strukturell ungleich: Im Einspieler sprechen vier Kritiker (Schäfer, Mitte, Herrmann, Caroni) unwidersprochen; im Studio wird Eschi durch konfrontative Moderation in die Defensive gedrängt. Die formale Balance (SVP hat Redezeit) verdeckt die inhaltliche Ungleichheit.
----------------	---

Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt eine formale Balance (SVP im Studio), die eine inhaltliche Schiefelage verdeckt. Der Score ist moderat, weil die False Balance nicht das dominante Muster ist — die Einseitigkeit ist zu offensichtlich, um als «falsche Balance» zu gelten.



15. AGENDA-SETTING

7/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Die Frage ist nicht «Sind die Bundesratsmassnahmen verhältnismässig?», sondern «Ist die SVP-Rhetorik gefährlich?»

Zeitstempel

00:26 — Beleg: «Und doch gibt es nun Stimmen, die genau diese Schweiz als Diktatur bezeichnen.»

Alternative Agenda: «Wie bewertet die Bevölkerung die Verhältnismässigkeit der Bundesratsmassnahmen nach einem Jahr Pandemie?»

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: Die Legitimität der Bundesratskompetenzen gilt als gegeben.

Zeitstempel

02:28 — Beleg: «Was der Bundesrat macht, ist nicht undemokratisch.»

Alternative Agenda: «Welche parlamentarischen Kontrollmechanismen wurden während der Pandemie tatsächlich aktiviert?»

Zusammenfassung: Die Sendung setzt die Agenda so, dass die SVP-Rhetorik das Problem ist — nicht die Massnahmen des Bundesrats. Dies verschiebt die Debatte von einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu einer rhetorischen.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 6.3 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 6.7 / 10

Dominante Techniken

- 1. Guilt by Association (Score 8):** Die Sendung konstruiert eine explizite Assoziationskette von SVP-Rhetorik über Verschwörungstheoretiker/Extremisten bis zum Kapitolsturm. Der Moderator stellt diese Verbindung direkt her (07:54, 08:39), ohne sachliche Belege für den Zusammenhang. Dies ist die schwerste Einzeltechnik der Sendung.
- 2. Framing/Moderationsverhalten (Score je 8):** Die Sendung rahmt SVP-Kritik von der ersten Sekunde als Demokratiebedrohung und setzt dieses Framing durch asymmetrisches Moderationsverhalten durch. Eschi wird dreifach auf Rhetorik-Fragen zurückgeführt und mit historischen Gewaltszenarien konfrontiert; andere Gesprächspartner erhalten keine vergleichbaren Interventionen.
- 3. Weglassen/Vollständigkeit (Score je 7):** Die systematische Auslassung wirtschaftlicher Argumente, eines Rhetorik-Vergleichs mit anderen Parteien und einer Datenverifikation erzeugt ein strukturell einseitiges Bild, das SVP-Positionen als rein opportunistisch erscheinen lässt.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** «Die Bundesratsmassnahmen sind demokratisch legitimiert und verhältnismässig — wer das bestreitet, betreibt gefährliche Rhetorik.»

Technik: Framing + Expertenauswahl — Belege: 00:26, 02:28, 04:05

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** «Die SVP und ihr Fraktionschef betreiben parteipolitischen Opportunismus auf Kosten des demokratischen Diskurses.»

Technik: Guilt by Association + Moderationsverhalten — Belege: 07:54, 08:39, 10:19

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** «Wer staatliche Massnahmen mit scharfer Rhetorik kritisiert, riskiert, Extremisten und Verschwörungstheoretiker zu mobilisieren — wie in den USA geschehen.»

Technik: Timing + Wortwahl + Assoziationskette — Belege: 00:26, 07:54, 08:39–08:54

Begründung: Mit einem Gesamtscore von 6.5 liegt die Sendung an der Grenze zwischen «Klare Einseitigkeit» und «Systematische Schieflage». Die Einseitigkeit ist nicht zufällig, sondern strukturell: Framing, Expertenauswahl, Moderationsverhalten und Wortwahl wirken kohärent in dieselbe Richtung. Art. 4 RTVG verlangt sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt — beides ist in dieser Sendung nicht gewährleistet. Die SVP-Position wird nicht inhaltlich widerlegt, sondern rhetorisch delegitimiert. Die Assoziation mit Extremismus und Trump ohne sachliche Belege stellt den gravierendsten Einzelverstoss dar.

FAZIT

Die Sendung vom 10vor10 behandelt die SVP-Rhetorik in der Corona-Pandemie nicht als politische Debatte, sondern als Bedrohungsgeschichte. Von der Eröffnung («Stimmen aus der grössten Partei im Land») bis zum Abschluss («ich bin froh, dass Sie heute weder Diktatur noch Alleinherrschaft gesagt haben») wird ein kohärentes Narrativ konstruiert, das SVP-Kritik als demokratiegefährdend und extremismusnah darstellt. Die inhaltlichen Argumente der SVP — wirtschaftliche Schäden, Verhältnismässigkeit der Massnahmen, parlamentarische Kontrolle — werden nicht durch unabhängige Experten eingeordnet, sondern ausschliesslich durch den SVP-Fraktionschef eingebracht und durch Moderationsinterventionen überlagert. Die direkte Assoziation der SVP mit Verschwörungstheoretikern, Extremisten und dem Kapitolsturm (07:54, 08:39) ohne sachliche Belege stellt einen schwerwiegenden Verstoss gegen Art. 4 RTVG dar, der sachgerechte Darstellung und Meinungsvielfalt verlangt. Die Sendung erfüllt die gesetzlichen Anforderungen an Ausgewogenheit nicht.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	7	••••
2	QUELLENAUSWAHL	6	•••
3	ZEITVERTEILUNG	5	•••
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	7	••••
5	ZAHLEN-MANIPULATION	4	••
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	8	••••
7	TIMING	6	•••
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	7	••••
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	7	••••
10	FRAMING (Rahmen setzen)	8	••••
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	7	••••
12	MODERATIONSVERHALTEN	8	••••
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	7	••••
14	FALSE BALANCE	3	••
15	AGENDA-SETTING	7	••••

HARDFACTS-SCORE (1-8)

6.3/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

6.7/10

*Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot.
Hoher Abweichungsgrad*

GESAMTSCORE

6.5/10

*Schwerwiegende Abweichung vom
Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad*

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (Art. 4 RTVG)

Bewertung nach Art. 4 RTVG

Verstoss 1:

Norm: Art. 4 Abs. 2 RTVG (sachgerechte Darstellung)

Tatbestand: Assoziation der SVP mit Verschwörungstheoretikern, Extremisten und dem Kapitolsturm ohne sachliche Belege.

Beleg: Zeitstempel 07:54 — Zitat: «Sie fischen da mit so Alleinherrschaft und Diktatur auch in einem Teich, der ist voll Verschwörungstheoretiker und Extremisten.»; 08:39 — Zitat: «Woher das führt, hat man ja gerade gesehen in den USA, oder?... Und auf einmal, boom.»

Bewertung: Die Assoziation einer demokratisch gewählten Partei mit Extremismus und politischer Gewalt ohne sachliche Belege verletzt das Gebot der sachgerechten Darstellung. Eine sachgerechte Darstellung hätte zwischen gemässigten Massnahmenkritikern und tatsächlichen Extremisten differenziert.

Verstoss 2:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (Meinungsvielfalt bei umstrittenen Themen)

Tatbestand: Die Frage der Verhältnismässigkeit der Bundesratsmassnahmen ist gesellschaftlich umstritten; die Sendung stellt sie als entschieden dar.

Beleg: Zeitstempel 02:28 — Zitat: «Was der Bundesrat macht, ist nicht undemokratisch, es ist aussergewöhnlich.» — Einzige Stimme zu dieser Frage; keine Gegenstimme aus der Verfassungsrechtslehre.

Bewertung: Bei einem umstrittenen Thema (Verhältnismässigkeit staatlicher Einschränkungen) verlangt Art. 4 RTVG die Darstellung verschiedener Standpunkte. Die Sendung präsentiert ausschliesslich die Position, die Massnahmen seien legitim.

Verstoss 3:

Norm: Art. 4 Abs. 4 RTVG (ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern)

Tatbestand: Im Einspieler sprechen vier Kritiker der SVP (Schäfer, Mitte, Herrmann, Caroni) unwidersprochen; SVP kommt erst im Studio-Interview zu Wort, wo sie durch konfrontative Moderation strukturell benachteiligt wird.

Beleg: Zeitstempel 01:42–05:43 (Einspieler, vier Kritiker) vs. 05:49–10:25 (Eschi, konfrontative Moderation).

Bewertung: Die Auswahl und Platzierung der Gesprächspartner ist strukturell unausgewogen. Art. 4 RTVG verlangt eine ausgewogene Auswahl — nicht nur formale Präsenz der betroffenen Partei.

Gesamtbewertung Art. 4 RTVG

Die Sendung verletzt Art. 4 RTVG in drei Dimensionen: sachgerechte Darstellung (unbelegte Extremismus-Assoziation), Meinungsvielfalt (einseitige Darstellung der Verhältnismässigkeitsfrage) und ausgewogene Gesprächspartnerauswahl (strukturelle Benachteiligung der SVP durch Einspieler-Modell und konfrontative Moderation). Die Verstösse sind nicht auf einzelne Formulierungen beschränkt, sondern durchziehen die gesamte Sendungsstruktur — von der Eröffnung bis zum Abschluss. Eine Beschwerde bei der Unabhängigen Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) wäre auf Basis dieser Befunde begründbar.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Markus Schäfer, Staatsrechtsprofessor

- 1. FINANZIERUNG:** Staatlich (Universität). Leichter struktureller Interessenkonflikt bei Legitimierung staatlicher Massnahmen.
- 2. MANDAT:** Staatsrechtsprofessor — kompatibel mit neutraler Einschätzung verfassungsrechtlicher Fragen.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Gering — keine offensichtliche institutionelle Abhängigkeit von Bundesratsentscheiden.
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1 +1 / D2 +1 / D3 +2 / D4 0 / D5 +2 / D6 +2 → TOTAL +8 → QUELLENAMPEL: GRÜN
- 5. GEGENSTIMME:** Kein zweiter Staatsrechtler mit kritischerer Perspektive auf Bundesratskompetenzen zitiert.

Michael Herrmann, Politologe

- 1. FINANZIERUNG:** Nicht explizit genannt; vermutlich universitär oder Auftragsforschung.
- 2. MANDAT:** Bevölkerungsumfragen — kompatibel mit neutraler Einschätzung.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Kein offensichtlicher Interessenkonflikt; eingesetzt zur Relativierung der SVP-Basis-Unterstützung.
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1 +1 / D2 +1 / D3 +2 / D4 0 / D5 +2 / D6 +1 → TOTAL +7 → QUELLENAMPEL: GRÜN
- 5. GEGENSTIMME:** Kein Politologe, der die demokratietheoretische Legitimität der Öffnungsforderung einordnet.

Mitte-Vertreter (nicht namentlich genannt)

- 1. FINANZIERUNG:** Partei (Mitte) — politische Organisation.
- 2. MANDAT:** Parteipolitischer Vertreter — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung der SVP-Rhetorik.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Hoch — Mitte profitiert politisch von Schwächung der SVP.
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1 -2 / D2 0 / D3 0 / D4 0 / D5 -1 / D6 0 → TOTAL -3 → QUELLENAMPEL: GELB
- 5. GEGENSTIMME:** SVP-Vertreter hätte die Mitte-Kritik im Einspieler direkt kontern können.

Andrea Caroni, FDP-Ständerat

- 1. FINANZIERUNG:** FDP-Partei — politische Organisation.
- 2. MANDAT:** Parteipolitischer Vertreter — nicht kompatibel mit neutraler Einschätzung des Bundesrats.
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Hoch — FDP hat zwei Bundesräte im Kollegium; direktes Interesse an Verteidigung des Bundesrats.
- 4. GLAUBWÜRDIGKEITSMATRIX:** D1 -2 / D2 0 / D3 +1 / D4 0 / D5 +1 / D6 0 → TOTAL 0 → QUELLENAMPEL: GELB
- 5. GEGENSTIMME:** SVP-Vertreter hätte FDP-Bundesräte direkt konfrontieren können.

WICHTIG: Schäfer und Herrmann sind fachlich qualifiziert (GRÜN), werden aber einseitig eingesetzt. Mitte und FDP sind parteipolitische Quellen (GELB), werden aber als neutrale Gegenstimmen präsentiert — dies ist die eigentliche Quellenproblematik der Sendung.

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil

Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Kein Rechtsurteil

Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von Art. 4 RTVG. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere UBI).

Kein Kausalitätsnachweis

Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.

Kein Absichtsurteil

Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefelage festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

Heuristisches Vergleichsinstrument

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Schweiz — SRG SSR

Gesetz

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40)

Relevante Artikel

- Art. 4 Abs. 1 RTVG: Alle Sendungen eines Radio- oder Fernsehprogramms müssen die Grundrechte beachten. Die Sendungen haben insbesondere die Menschenwürde zu achten, dürfen weder diskriminierend sein noch zu Rassenhass beitragen noch die öffentliche Sittlichkeit gefährden noch Gewalt verherrlichen oder verharmlosen.
- Art. 4 Abs. 2 RTVG: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein.
- Art. 4 Abs. 4 RTVG: In der Gesamtheit der redaktionellen Sendungen ist die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen (Vielfaltsgebot).

Kernpflichten

1. **Sachgerechtigkeit:** Sachgerechte Darstellung von Tatsachen und Ereignissen
2. **Meinungsvielfalt:** Vielfalt der Ansichten bei umstrittenen Themen
3. **Ausgewogenheit:** Ausgewogene Auswahl von Gesprächspartnern

Aufsichtsbehörde

- UBI (Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen): Prüft Beschwerden gegen ausgestrahlte Sendungen auf Verletzung von Art. 4 RTVG
- BAKOM (Bundesamt für Kommunikation): Regulierungs- und Aufsichtsbehörde
- Ombudsstellen der SRG: Erste Anlaufstelle für Programmbeschwerden

Beschwerdeverfahren

1. Ombudsstelle der jeweiligen Unternehmenseinheit (SRF, RTS, RSI, RTR)
2. UBI (bei Nichteinigung)
3. Bundesgericht (letzte Instanz)



ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

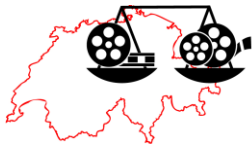
- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten.

In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat. Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen. Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich. Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.